



Gartenbewässerung - FAQ

1. **Ich bewässere meinen Garten und leite kein Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation) ein. Muss ich trotzdem für das „Gartenwasser“ bezahlen?**

Ja, für das „Gartenwasser“ fallen Kosten an, die Ihr Versorger für den Frischwasserbezug geltend macht. Aber:

Weil dieses „Gartenwasser“ in aller Regel im Boden versickert, werden die Abwassergebühren reduziert.

Die Düsseldorfer Abwasserkundinnen und Abwasserkunden erhalten von ihrem Stadtentwässerungsbetrieb seit über 10 Jahren ohne Nachweis eine pauschale Ermäßigung von 10 % (maximal 1200 m³/Jahr) auf die Abwassermenge.

Diese Ermäßigung deckt erfahrungsgemäß auch den Frischwasserverbrauch für das Gartenwasser ab.

2. **Wann erhalte ich die pauschale Ermäßigung für Gartenbewässerung?**

Die pauschale Ermäßigung wird einmal jährlich für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum ermittelt. Sie wird unmittelbar bei der zu entrichtenden Schmutzwassergebühr abgezogen.

3. **Kann ich als Mietende die Ermäßigung für Gartenbewässerung beantragen?**

Ja, wenn ich unmittelbar die Abwassergebühren an den SEBD entrichte.

4. **Mein Verbrauch für Gartenwasser liegt deutlich über der Wassermenge, die bereits pauschal berücksichtigt wird. Gibt es hierzu höhere Ermäßigungen?**

Ja, höhere Ermäßigungen sind individuell möglich. Aber für die Mengen, die über die pauschale Berücksichtigung hinausgehen, sind ein schriftlicher Antrag und Nachweise erforderlich.

5. **Wann beantrage ich die Ermäßigung für Gartenbewässerung?**

Der Antrag kann immer erst nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes gestellt werden. Dazu sind dem Stadtentwässerungsbetrieb die Zählerstände des/der Zwischenzähler/s mit Ablesedatum mitzuteilen. Die Ablesung des/der Zwischenzähler/s sollte zeitgleich zur Ablesung des Hauptwasserzählers der Stadtwerke Düsseldorf AG erfolgen.



Gartenbewässerung - FAQ

6. Wo finde ich den Antrag?

Auf der Homepage des SEBD befindet sich das [Antragsformular](#).

Den ausgefüllten Antrag senden Sie Ihrerseits dann zum Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf, wenn der Frischwasserzähler durch die Stadtwerke Düsseldorf AG abgelesen wird.

7. Wie führe ich den Verbrauchsnachweis und ermittle die Wassermenge, die ich zur Gartenbewässerung verwendet habe?

Die als Gartenwasser verwendete Wassermenge ist mit dem fachgerechten Einbau eines Wasserzählers zu erfassen. Der Zwischenzähler ist in der Leitung **nach** dem Hauptwasserzähler (Stadtwerke Düsseldorf AG) und vor der Entnahmestelle (Gartenwasser) einzubauen.

8. Welche Zähler sind geeignet?

Alle kalibrierten Wasserzähler.

9. Lohnt sich für mich der Einbau eines Wasserzählers?

Die Anschaffung und der fachgerechte Einbau des Wasserzählers verursachen Ihnen Kosten. Ob Sie diese Kosten durch höhere Ermäßigungen bei der Abwassergebühr erwirtschaften können, sollte genau überlegt sein.

Nach unseren Erfahrungen lohnt der Einbau eines Wasserzählers in seltenen Fällen; beispielsweise für eine Gartenfläche von 100 m² nur dann, wenn sich deren Wasserbedarf über mehrere Jahre deutlich über dem durchschnittlichen Wasserbedarf bewegt.

Eine vergleichbar große Gartenfläche benötigt durchschnittlich bei intensiver, täglicher Bewässerung 150 l Wasser je m² /Jahr.

10. Wie hoch ist die Schmutzwassergebühr?

Die Schmutzwassergebühr beträgt aktuell 1,65 €/m³.

11. An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Wenden Sie sich bitte an die folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 0211 - 8992707

Di. – Do.: 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

E-Mail: abwassergebuehr@duesseldorf.de